

Stand: 08.04.2026 14:27:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11391

"Verwaltung entbürokratisieren IV: Künstliche Intelligenz für eine bürgerfreundliche Verwaltung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11391 vom 07.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren IV: Künstliche Intelligenz für eine bürgerfreundliche Verwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag würdigt die bisherigen Anstrengungen der Staatsregierung bei der Digitalisierung der Verwaltung, insbesondere die bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 einschließlich der verbundenen Aktivitäten im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI), wie der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe KI oder der BayernKI. Mit Automatisierung und KI können derzeitige Herausforderungen zielgerichtet angegangen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, die Potenziale von KI gezielt für den Bürokratieabbau und eine bürgerfreundliche Verwaltung nutzbar zu machen.

Dazu wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- in welchen Bereichen bayerischer Verwaltungsverfahren der Einsatz von KI-gestützten Assistenzsystemen wie Chatbots oder Avataren kurzfristig zur Vereinfachung von Antragsverfahren beitragen kann,
- wie die technischen und rechtlichen Anforderungen ausgestaltet werden müssen, sodass solche Assistenzsysteme sicher und niederschwellig eingesetzt werden können,
- und welche Potenziale und Maßnahmen die Staatsregierung bei der Einführung von KI-basierten Technologien identifiziert hat.

Begründung:

Die Beantragung von Sozial- und Familienleistungen ist für Bürgerinnen und Bürger häufig komplex und zeitaufwendig. KI bietet die Chance, Verwaltungsverfahren erheblich zu vereinfachen: Digitale Assistenten können Fragen verständlich beantworten, durch Formulare führen und Antragsunterlagen automatisiert auswerten. Damit werden nicht nur Antragstellerinnen und Antragsteller unterstützt, sondern auch Verwaltungsmitarbeitende von Routineaufgaben entlastet.

Durch automatisierte Vorprüfungen können Bearbeitungszeiten verkürzt, Doppelarbeiten vermieden und Ressourcen gezielter eingesetzt werden. Dies stärkt die Effizienz der Verwaltung und ermöglicht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Zeit für komplexe Fälle und direkte Bürgerkontakte haben.

Zugleich müssen relevante Aspekte wie Rechtsrahmen, Transparenz und Nutzerfreundlichkeit bei der Einführung von KI-Anwendungen berücksichtigt werden, damit Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die neuen Systeme entwickeln können. Nur wenn technische Innovation mit klaren rechtlichen Rahmenbedingungen einhergeht, kann der Einsatz von KI zu einer echten Verwaltungsvereinfachung führen.

Ein gezielter Ausbau von KI-Anwendungen trägt gemeinsam mit optimierten digitalen Prozessen zum Abbau bürokratischer Hürden, zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung und zu einer nachhaltigen Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit in Bayern bei.